

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 16/10813, 16/10998, 16/11125 Nr. 1.4 –**

Entwurf eines Suchdienstedatenschutzgesetzes (SDDSG)

A. Problem

Der nationale Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes und der Kirchliche Suchdienst führen auf Grund von Suchdienstvereinbarungen Aufgaben im Auftrag der Bundesregierung durch. Sie erheben und speichern seit 1945 personenbezogene Daten.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) hat in seinem 16. Tätigkeitsbericht auf das Fehlen einer bereichsspezifischen Grundlage für die Arbeit der Suchdienste hingewiesen.

B. Lösung

Mit dem Gesetz wird eine bereichsspezifische Grundlage für den Umgang der nationalen Suchdienste mit personenbezogenen Daten geschaffen.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Nicht ersichtlich.

E. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten, insbesondere für die Wirtschaft, sind nicht zu erwarten. Auswirkungen auf die Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau und das Verbraucherpreisniveau sind ebenfalls nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

In dem vorliegenden Gesetzentwurf werden weder für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger noch für die Verwaltung Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10813 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Dr. Michael Bürsch
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Beatrix Philipp, Dr. Michael Bürsch, Gisela Piltz, Jan Korte und Silke Stokar von Neuforn

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/10813** wurde in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 2008 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 119. Sitzung am 3. Dezember 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung abschließend beraten und empfohlen, ihn mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. unverändert anzunehmen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Beatrix Philipp
Berichterstatlerin

Dr. Michael Bürsch
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatlerin

Jan Korte
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatlerin